

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Genehmigung des Flächennutzungsplans (Neuaufstellung) der Hansestadt Salzwedel

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2019 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 29. April 2020, Aktenzeichen 305.1.2-21101-SAW/455, gemäß § 6 BauGB mit Ausnahme einer Teilfläche gemäß Anlage - im Plan dargestellte westliche Grünfläche in Salzwedel, die im Bebauungsplan Nr. 4-91 (Teil 2) „Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg“ größtenteils noch als allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird - genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (Neuaufstellung) umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de> Politik&Verwaltung>Flächennutzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. (Solange die Zugangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen, ist eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme im Bauamt der Hansestadt Salzwedel erforderlich.)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Salzwedel, 08. Juni 2020

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel